

Die Bergpredigt – verstehen

Es ist ein „weites Feld“, das sich mit diesem Thema vor uns auftut. Ich versuche, mich von verschiedenen Seiten dem gestellten Thema zu nähern, ohne dabei auch nur annähernd Vollständigkeit anstreben zu wollen.¹

1. Textliche Anbindung

Nachdem der Evangelist Matthäus in 4,23 in einer kurz gedrängten Zusammenfassung über Jesu „Predigt vom Reich“ als Zeichen des Anbruchs der „Königsherrschaft Gottes“ informiert hat, entfaltet er in den Kapiteln 5 bis 7 dieses Thema umfassend. Die sogenannte „Bergpredigt“ aus dem Munde Jesu ist „göttliches Programm“. Sie bezeugt: Gottes Gnadenherrschaft ist in der Person des Messias Königs Jesus Christus in die vergängliche Weltzeit hineingebrochen. Nur auf dem Hintergrund der messianischen Vollmacht Jesu als Erfüller des alten Bundes und als Heiland der Welt erhält der Inhalt der „Bergpredigt“ seinen Sinn.

2. Deutungsversuche der „Bergpredigt“

In der Geschichte der christlichen Kirche ist die Deutung der „Bergpredigt“ zu allen Zeiten ein Problem gewesen. Das, was der Auslegung Schwierigkeiten machte und Rätsel aufgab, waren vor allem die außerordentlich zugespitzten „Forderungen“ in Kap. 5. Dabei ging es besonders um die Frage, ob und wie weit solche „Forderungen“ überhaupt in der in Sünde gefallenen Welt verwirklicht werden können!?

Einige ausgewählte repräsentative Antworten auf diese Frage seien im Folgenden aufgelistet:

- A. Die Römisch-katholische Theologie versucht die Schwierigkeiten mit Hilfe der Unterscheidung von „Geboten“ (*praecepta*) und „Ratschlägen“ (*consilia evangelica*) zu lösen. Während die Gebote, der „Dekalog“ (10 Gebote) etwa, sich an alle Christen wenden und für alle verpflichtend sind, richten sich die „evangelischen Ratschläge“² nur an einen begrenzten Kreis von Christen: an den Mönchsstand, den Stand der „Vollkommenen“ oder der „Vollkommenheit“. Dieser erwirbt durch die Erfüllung der „Ratschläge“ ein besonderes (= überschüssiges) Verdienst. Die „Forderungen“ der Bergpredigt sind also nicht als Gebote zu betrachten, sondern als Ratschläge und sind deshalb nicht für alle verpflichtend.
- B. Bereits seit der Frühzeit des Christentums haben einzelne Christen wie auch gewisse religiöse Sondergemeinschaften (in der Reformationszeit z.B. Teile der Täuferbewegung) geltend gemacht, dass die „Forderungen“ der Bergpredigt als allgemeingültig verpflichtende Gebote aufzufassen sind. Diese sollten nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für das Gesellschaftsleben maßgebend sein.³ Von

¹ In der inhaltlich-theologischen Sicht meiner Darlegung habe ich mir raten lassen von Martin Luther. Er hat eine gewichtige Predigtreihe über die „Bergpredigt“ gehalten: „Das 5., 6. und 7. Kapitel des St. Matthäus gepredigt und ausgelegt 1532 (bei Walch² 7,346-677). Vgl. zum Ganzen auch: Georg Stöckhardt, Die biblische Geschichte des Neuen Testaments, St. Louis 1906; und Fritz Rienecker, Das Evangelium des Matthäus, in: Wuppertaler Studienbibel, Berlin 1962.

² Zu ihnen gehören vor allem die Klostergelübde „Gehorsam, Armut und Keuschheit“ und die meisten Forderungen der Bergpredigt. Vgl. dazu Luther, aaO., in: Walch² 7,348.

³ Als Staat nach christlichen Grundsätzen; Einheit von weltlichem und kirchlichem Bereich, d.h. „Theokratie“ = Gottesherrschaft, „Gottesstaat“.

diesem Gesichtspunkt aus verhielt man sich ablehnend gegenüber privatem Eigentum, dem Rechtswesen, dem Eid, der Anwendung von Machtmitteln durch den Staat, dem Kriegsdienst usw.

Der bekannteste Einzelvertreter für eine solche Anschauung im 19./20. Jahrhundert war der russische Schriftsteller Leo Tolstoi, der sich als Gutsbesitzer aus der Welt zurückzog und zum Einsiedler wurde.

- C. Martin Luther ist bei der Lösung des angezeigten Problems von seiner Zwei-Reiche-Lehre⁴ ausgegangen und hat zwischen „Amtsethik“ und „Personenethik“ unterschieden. Danach fordert das eine und gleiche Liebesgebot von Christen ein unterschiedliches Handeln:
- für sich selbst (für die eigene Person) die Bereitschaft zu jedem Opfer und zum Verzicht auf das eigene Recht,
 - andererseits im Dienst (Amt) für den Nächsten (etwa als Familienvater) und zum Schutz der Gemeinschaft (in einem Staatsamt als Landesherr, Bürgermeister und Richter etwa) in den von Gott gegen das Böse gesetzten weltlichen Ordnungen.
- D. Mit der Sicht der Reformation und der lutherischen Orthodoxie vom Gesetz als dem „Zuchtmeister auf Christus“ (vgl. Gal 3,24) hat man geltend gemacht, dass die „Forderungen“ der Bergpredigt unmöglich zu erfüllen sind. Der Sinn dieser Forderungen soll vielmehr sein, dem Menschen (d.h. dem Christusjünger) seine Sünde und sein Unvermögen zu allem vollkommenen Guten vor Augen zu führen und ihn damit zu Christus zu treiben.⁵ Die Jünger Jesu erlangen alles aus Gnade durch den Glauben. Aber ihr Glaube erweist sich in „guten Werken“ als lebendig, in den sogenannten „Früchten des Glaubens“.⁶

Fassen wir zusammen: Die Bergpredigt ist Anrede Jesu an die Jünger, die ihm nachfolgen (vgl. Mt 5,1+2). Jesus weist hier denen, die schon zum Glauben an ihn gekommen sind, den Weg durch das Leben. So gilt der Inhalt der Bergpredigt allen Jüngern Jesu, allen seinen Gläubigen, nicht nur dem besonderen Stand der vermeintlich Vollkommenen unter ihnen.

Ist aber die Bergpredigt Jünger-Belehrung, dann gilt sie nicht dem Volk allgemein, nicht jedem einzelnen Menschen. Deshalb ist sie kein Allerweltsprogramm zur Überwindung der innerweltlichen sozialen Gegensätze. Die Bergpredigt ist kein revolutionäres Programm, mit dem die sündig-gefällende Welt regiert oder gar verbessert werden könnte.

Die Bergpredigt ist Gesetzespredigt, und zwar im Sinne der Spiegelfunktion des Gesetzes zur Aufdeckung und Erkenntnis der Sünde. Wegen der Sünde, die auch dem Christusjünger zeit seines Lebens noch anhaftet, ist es unmöglich, den Forderungen der Bergpredigt vollkommen zu entsprechen. Wegen seiner Rechtfertigung um Jesu willen⁷ aber soll der Christuskirche in der Kraft des Glaubens und als dessen Frucht das neue Leben im neuen Gehorsam führen, wenn auch in Schwachheit und Unvollkommenheit!

Die Bergpredigt ist darum nicht nur ein Gebieten und Fordern, sondern zugleich ein noch viel größeres Schenken und Geben von Gott her. Glaubenskräfte aus der Welt Gottes werden dem, der von sich aus nichts ist und nichts kann, fort und fort geschenkt. Das in Joh 15,5 Gesagte „ohne mich könnt ihr nichts tun...“ gilt auch hier.

⁴ D.h. der Unterscheidung von weltlicher und geistlicher Herrschaft Gottes.

⁵ Spiegelfunktion des Gesetzes.

⁶ Rechtfertigung und Heiligung.

⁷ Der Christ ist „Gerechter und Sünder zugleich“.

3. Das Gegenüber der Bergpredigt in der sogenannten „Feldrede“

Eine nach Inhalt und Aufbau ähnliche Predigt wie die Bergpredigt findet sich in Lk 6,17-49. Diese sogenannte „Feldrede“ (vgl. Lk 6,17ff) ist aber keine gekürzte Wiedergabe der Bergpredigt, sondern steht selbst- und eigenständig neben ihr: Es handelt es sich um zwei verschiedene Predigten Jesu.⁸ Schon der Kirchenvater Augustinus (354-430) war dieser Ansicht. Die ausführlichere Bergpredigt wurde auf dem Berg für die Apostel gehalten, die kürzere Feldrede dagegen in der Ebene vor dem Volk. Jesus hat zuerst seine 12 Jünger auf dem Berg in die Lehre seines Reiches eingeweiht. Danach hat er bei seiner Rückkehr unter das Volk auch dieselbe Lehre in ihren Grundzügen vorgetragen, der Fassungskraft des Volkes entsprechend.

4. Die zeitliche Einordnung der Bergpredigt

Was die zeitliche Einordnung der Bergpredigt innerhalb des öffentlichen Wirkens Jesu betrifft, so ist diese ohne Zweifel in die Zeit des sogenannten „Gnadenjahres für Galiläa“⁹ zu verlegen und einzuordnen. Die Bergpredigt ist gehalten worden, nachdem Jesus schon eine Zeit lang (etwa 1½ - 2 Jahre) öffentlich tätig gewesen war. In seiner göttlichen Majestät und Sendung war er so weit erkannt worden, dass Jesus mit der Autorität des messianischen Gesetzgebers und zukünftigen Richters auftreten konnte. Es war aber auch die Zeit, in der sich schon ein Gegensatz der pharisäischen „Partei“ gegen Jesus herausgebildet hatte. Die Pharisäer suchten Jesus beim Volk zu verdächtigen, als wolle er die altherwürdigen Ordnungen Israels wie Gesetz, Sabbat, Tempel usw. umstoßen und ein „religiöser Revolutionär“ werden (vgl. Mt 12,1-8).

Schließlich war es die Zeit, in der sich im Verhältnis zu Jesus beim Volk eine Scheidung zu vollziehen begann; und zwar eine Scheidung zwischen solchen, die nur im „fleischlichen“ Sinn (interessiert, aber gleichgültig) Jesus anhängen und allerlei falsche Erwartungen (in Bezug auf Jesu Messianität etwa) hegten (vgl. Joh 6,60ff). Auf der anderen Seite gab es die, welche ihre Herzen Jesus hingaben und so den Grundstock der neuen Gemeinde in der Nachfolge Jesu bildeten.¹⁰ So ist die Bergpredigt eng verbunden mit der zuvor erfolgten Erwählung der 12 Jünger zu Stammvätern des neutestamentlichen Gottesvolkes (vgl. Lk 6,12ff).

5. Die Sinai-Gesetzgebung als theologisches Gegenüber zur Bergpredigt

Was den Namen „Bergpredigt“ betrifft, so kann das griechische Wort „oros“ zunächst allgemein „Bergland“ (d.h. das galiläische Bergland) bedeuten im Unterschied zum Seegebiet (d.h. See Genezareth). Dann aber und besonders eine Einzelerhebung, einen Berg. Mit dem bestimmten Artikel „to oros“ ist „Berg“ in unserem Zusammenhang näher erklärt: Es handelt sich um **den** Berg, auf dem die Bergpredigt durch Jesus gehalten wurde. Matthäus schreibt aus der Rückerinnerung als Augen- und Ohrenzeuge, der zu den ersten Adressaten der Predigt auf dem Berg gehörte. Aus der Erinnerung formuliert er durch den Heiligen Geist so. Seit dem 13. Jahrhundert werden die sogenannten „Hörner von Hattin“ als „Berg der Seligkeiten“ angesehen.¹¹

⁸ Eine hermeneutische Grundregel besagt, dass sich aus der Wiederkehr gleicher oder ähnlicher Wörter oder Sätze nicht schon mit Sicherheit auf einen wirklichen Parallelbericht schließen lässt. Vgl. L. Fürbringer, Theologische Hermeneutik, St. Louis 1929, S. 17 (§ 32,2+3).

⁹ = der Höhepunkt des Wirkens Jesu in Galiläa, als er sich ein Jahr ununterbrochen dort aufhielt: von Oktober 28 bis Oktober 29. Vgl. Theodor Zahn, Grundriss der Geschichte des Lebens Jesu, Holzgerlingen 1999, S. 67+68ff.

¹⁰ Vgl. Joh 6,67ff. Dass diese „Jünger“ auch sündig-fehlsame Menschen waren, ist damit nicht ausgeschlossen.

¹¹ Östlich der Straße von Nazareth nach Tiberias gelegen, im galiläischen Bergland. Vgl. Gerhard Kroll, Auf den Spuren Jesu, Leipzig 1970, S. 219; 245f.

Theologisch betrachtet hat "to oros" als Ort der Bergpredigt sein Gegenbild im „to oros Sina“, im Berg Sinai als Ort der alttestamentlichen Gottesoffenbarung (vgl. Apg 7,30.38; Hebr 8,5). Geschah am Sinai die Offenbarung des Gesetzes als der Verfassung des alten Bundes, so stellt die Bergpredigt das „Grundgesetz“ des neuen Bundes dar. In ihr zeigt sich Jesus nach allen Seiten als der Erfüller des Alten Testaments. Er beschreibt den Unterschied der neutestamentlichen Gerechtigkeit gegenüber derjenigen, welche die falsche Auslegung der Pharisäer und Schriftgelehrten aus dem Buchstaben des alttestamentlichen Gesetzes entwickelt hatte. Ferner legt Jesus das Wesen seines Reiches dar und die Lebensart derer, die zu ihm und zu seinem geistlichen Reich gehören.

6. Die Adressaten der Bergpredigt (Mt 5,1f)

„*Kathizoo*“ heißt „niedersetzen“, „sich setzen“. In der Berufswelt kommt dieses Verb häufig im Zusammenhang mit dem Lehrberuf vor (Mt 23,2; Apg 16,13 u.ö.). Nach rabbinischer Sitte sitzen nämlich der Lehrende wie auch die Lernenden. Auch Jesus (gedacht als jüdischer Gesetzeslehrer) lehrte und predigte im Sitzen (vgl. Mt 5,1; Mk 9,35; Lk 5,3; Joh 8,2 u.a.). Seine 12 Jünger „treten zu ihm heran“. Sie bilden das Auditorium, die Zuhörerschaft der folgenden Predigt.

Jesus beginnt seine Predigt, indem „er seinen Mund öffnete“. Das ist eine im biblischen wie außerbiblischen Bereich verwendete Einleitungsformel, die die Bedeutung dessen, was gesagt wird, hervorhebt (vgl. Dan 10,16; Apg 10,34).

Jesus „öffnete seinen Mund“ zur „Lehre“ („*didaskoo*“ = lehren). Die Bergpredigt ist also eine Lehrpredigt. Belehrung über das Reich Christi, das zwar „in der Welt, aber nicht von (Art) der Welt ist“¹² und Belehrung über das neue Leben und den neuen Gehorsam für die, die zu Jesus gehören.

„Jesus lehrte sie.“ Dieses „sie“ (*autous*) bezieht sich vom Textzusammenhang her eindeutig und allein auf die 12 Jünger Jesu. Die große Menge des Volkes wird gar nicht als eigenständig handelnd neben den Aposteln (die allein „zu Jesus herantreten“) charakterisiert. Die Volksmenge ist nur da und wird von Jesus „gesehen“, aber nicht angesprochen. Mag das Volk nur stummer Zuhörer der Bergpredigt gewesen sein, so gilt doch ihr Inhalt nicht dem Volk allgemein, sondern speziell den Jüngern; d.h. Menschen, die schon zum Glauben an Jesus gekommen und in seine Nachfolge gerufen worden waren. Nur wer an Christus glaubt, kann auch „Früchte des Glaubens“, gute Werke zur Ehre Gottes und zum Dienst am Nächsten, hervorbringen. Denn die Frucht kann nicht vor dem Baum da sein. Sondern „der Glaube muss zuvor da sein als der Baum und das Hauptstück (in dieser Sache)“.¹³

7. Die „bessere Gerechtigkeit“ (Mt 5,17+20)

Jesus zeigt im Folgenden, worin die rechte christliche Frömmigkeit besteht, welches die rechten guten Werke sind, durch die seine Jünger ihren Glauben erweisen und bekennen sollen. Diese Belehrung schöpft Jesus aus dem Gesetz. Dabei weist Jesus zuallererst unrichtige Vorstellungen über seine Berufsaufgabe und seinen Sendungsauftrag zurück: Die Jünger sollen nicht „meinen“ („*nomizoo*“, auch „glauben“, „annehmen“), dass er (der Messias und Erlöser Israels), gekommen ist, um „das Gesetz und die Propheten“¹⁴ aufzulösen. Aber Jesus ist „nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen“. „Erfüllen“ in absoluter Art und Weise: Jesus bringt zur Vollendung, was

¹² Vgl. Joh 18,36: ein „geistliches Reich“.

¹³ Luther, aaO., in: Walch² 7,373; ähnlich Sp. 361.

¹⁴ Das ist die gängige Formel zur Bezeichnung des Alten Testaments nach seinen Hauptteilen; vgl. Mt 7,12 u.ö.

im Gesetz und den Propheten dem Anfang nach schon da ist. Wie die Blume etwa zur Vollendung bringt, was die Knospe bereits in sich birgt.

Die eigentliche Lehre Jesu, das Evangelium vom Reich Gottes, ist zwar eine ganz andere Lehre als das Gesetz des Mose. Aber das Evangelium setzt die Lehre des Gesetzes nicht außer Kraft und Geltung. Jesus Christus bestätigt vielmehr das Gesetz, „streicht es recht heraus und zeigt den rechten Kern und Verstand, dass sie lernen, was das Gesetz ist und haben will“.¹⁵

Die Erfüllung des Gesetzes, die Jesus meint, besteht nicht in dem mechanischen äußeren wortwörtlichen Halten der Gebote und all ihrer Zusätze¹⁶, sondern die Liebe¹⁷ ist „des Gesetzes Erfüllung“ (Röm 13,10). Also: Die Liebe zu Gott und dem Nächsten¹⁸ ist die Mitte und alles Bestimmende. Dabei bleibt der Nächste nicht beschränkt auf den Israeliten oder den Angehörigen der gleichen Gruppe (wie etwa bei den Pharisäern), sondern kann in jedem Menschen begegnen. In dieser Agape-Gesinnung erkennen wir Jesus als den einzig rechten und wahren Erfüller des alttestamentlichen Gesetzes! Freilich zielt diese Agape-Gesinnung auch auf seine Jünger (vgl. Mt 5,45; 7,12). Das leitet über zu Mt 5,20.

Dieser Vers steht wie eine Überschrift oder Einleitung über dem folgenden Abschnitt V. 21ff, der in V. 48 sein Ziel erreicht. Ferner ist dieser Vers das Schlüsselwort für die „Lebensgerechtigkeit“ der Jüngerschaft, wie sie Jesus versteht und fordert. Im Unterschied zu den vorangegangenen Worten schafft der V. 20 eine strenge Trennung zwischen den Jüngern Jesu als den Hörern der Bergpredigt und den Führern des jüdischen Volkes, vertreten durch die Gruppe der Pharisäer und der ihr zugehörigen Schriftgelehrten.

Jesus spricht von der Gerechtigkeit der Pharisäer und Schriftgelehrten. Diese erwächst aus der buchstäblichen Einhaltung und Erfüllung von Gesetzesvorschriften und Geboten, sowie im Tun von „frommen“ Werken wie Almosengeben, Fasten, Beten, Gesetzesstudium usw. Überwiegen nun solche „Verdienste“ bei einem Israeliten gegenüber seinen Verfehlungen, dann wird er vor Gott als ein „Gerechter“ (hebr. „*zadik*“; griech. „*dikaios*“) angesehen. Die innere Herzensgesinnung spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Der Apostel Paulus, der die pharisäische Gerechtigkeit aus eigener Anschauung und eigenem Erleben kennengelernt hatte, nannte sie später eine „Gerechtigkeit aus dem Gesetz“ oder eine „Gerechtigkeit aus den Werken des Gesetzes“.¹⁹

Diese „Gerechtigkeit der Pharisäer“ reicht für den „Eingang in das Himmelreich“ nicht aus. Darum muss die Gerechtigkeit der Jünger sie bei weitem übertreffen.²⁰ Die „bessere Gerechtigkeit“, die Jesus von seinen Jüngern verlangt, besteht darin, dass man allen Geboten Gottes nachgeht und mit Herz, Wort und Werk den Willen Gottes erfüllt! Wer aber diesen wahren Sinn des Gesetzes zu verwirklichen sucht, wird bald erkennen: Die „bessere Gerechtigkeit“ bewirkt zuerst einmal den totalen Zerbruch jeglicher „*Leistungs- und Werkgerechtigkeit*“.

Und dieses Nichtssein und Nichtskönnen vor Gott schafft Raum für die „*Gottes- oder Glaubensgerechtigkeit*“. Die Jünger, die durch die Gottesgerechtigkeit (Rechtfertigung um Jesu willen) ganz anders geworden sind (nämlich gerecht vor Gott), sollen nun

¹⁵ Luther, aaO., in: Walch² 7,424. Vgl. zur Thematik noch Röm 3,31: Das Gesetz versteht sich in unserem Zusammenhang als der Lebensrahmen für den Christen, als Anleitung für einen gottwohlgefälligen Wandel („*tertius usus legis*“ = dritter Gebrauch des Gesetzes).

¹⁶ Die Juden nannten das die „Halacha“.

¹⁷ „Agape“ ist die von Gott herkommende Liebe, die dem Christusjünger geschenkt wird. Die „Agape“ ist eine selbstlose, unterschiedslose, aufopfernde, uneigennützte Liebe (vgl. 1Kor 13).

¹⁸ Vgl. das sogenannte „Doppelgebot der Liebe“ (Mt 22,37-40).

¹⁹ Zur „Werkgerechtigkeit“ vgl. u.a. Röm 3,20; Gal 3,21. Vgl. zum Ganzen: Hermann L. Strack/Paul Billerbeck, Kommentar zum NT aus Talmud und Midrasch, München⁹1986, Bd. 1, S. 250ff.

²⁰ Im Griechischen steht ein verstärkter Komparativ. Der Ausdruck ist quantitativ (der Menge nach) formuliert, hat aber qualitativen (dem Wert nach) Sinn: Die Gerechtigkeit der Jünger ist das mit dem Willen Gottes übereinstimmende, ihm wohlgefällige rechte Verhalten.

auch anders handeln. Sie haben „Besonderes“ und „Besseres“ zu tun, nicht aus eigener Kraft, sondern aus Kraft des Heiligen Geistes (Heiligung).

8. Jesu Stellung zum Gesetz: sein Messiasanspruch und seine Messiasautorität (Mt 5,21ff)

Ehe wir uns der Thematik dieses Abschnittes zuwenden, wollen wir zunächst den zeitgenössischen jüdischen Hintergrund betrachten.²¹ Ein Volk wie das jüdische, das der Schriftgelehrsamkeit aus dem Gesetz die höchsten Ehren zuerkannte, musste auch in seinem Messias einen „Lehrer des Gesetzes“ erwarten. Diese Erwartung eines „geistlichen Messias“ (im Anschluss an das Alte Testament) begegnet in apokryphen Schriften des Spätjudentums. Diese Erwartungshaltung ging so weit, dass man sogar von einem neuen „Gesetz des Messias“ sprach, das er bringen werde. Doch darf man das nicht so verstehen, als ob das „Gesetz des Messias“ das altbewährte „Gesetz des Mose“ verdrängen sollte. Eine solche Annahme war von vornherein durch den spätjüdischen Glaubenssatz ausgeschlossen, dass das „Gesetz des Mose“ von „Ewigkeit zu Ewigkeit“ Gültigkeit hat: Es existierte vor aller Schöpfung und ist Israel für alle Ewigkeit gegeben.²²

Nein, das neue „Gesetz des Messias“ wird das alte „Gesetz des Mose“ sein. Aber der Messias wird das „alte Gesetz“ in neuer Weise auslegen: Er wird den Reichtum seiner göttlichen Gedanken offenbaren; alle Schätze der Erkenntnis heben, die im Gesetz verborgen liegen; alle Rätsel lösen, die den früheren Generationen verborgen geblieben sind. So wird das „alte Gesetz“ wie ein „neues Gesetz“ erscheinen. Gott wird es selbst mit seiner Allmacht und Autorität decken und bestätigen!

Wenn sich Jesus in der Bergpredigt anschickt, der bisherigen Gesetzesauslegung seine eigene neue Auslegung entgegenzusetzen, dann tut er recht eigentlich das, was Israel von seinem Messias erwartete. Und er konnte und musste das tun, weil er in Wahrheit und Wirklichkeit gewiss der verheißene Messias Israels gewesen ist.²³ Der messianische Anspruch und die messianische Autorität Jesu spiegelt sich besonders in den sogenannten „Antithesen“ der Bergpredigt wider.²⁴ Da setzt er mit Vollmacht sein göttlich-messianisches „Ich aber sage euch“ („*egoo de legoo hymin*“²⁵) dem Buchstabendienst der pharisäischen Tradition entgegen.

So hat auch Jesus gemäß der Vorstellung des zu erwartenden Messias²⁶ das „Gesetz des Mose“ nicht aufgelöst. Im Gegenteil, indem er durch Erschließung seiner vollen Gültigkeit nach Gedanken, Worten und Werken die höchste und vollkommenste Erfüllung aufzeigte, bestätigt und bekräftigt Jesus vielmehr das „alte Gesetz“.

Seine Vorgehensweise dabei war folgende: Jesus streitet nicht mit Worten gegen das Alte, um es zu zerstören, sondern er setzt aufbauend an dessen Stelle einfach das Neue und Bessere. Er stellt der pharisäischen Gesetzesgerechtigkeit die höhere und bessere Gerechtigkeit (Glaubensgerechtigkeit) entgegen, ohne die kein Mensch in das „Himmelreich eingehen“ kann. Dann macht Jesus seinen Hörern deutlich, wie es sich mit der „besseren Gerechtigkeit“ verhält, was sie bedeutet. Er zeigt an einigen Beispielen, wie unendlich weit die in Gottes Geboten enthaltenen Forderungen über die buchstäbliche Deutung hinausgehen, welche die Schriftgelehrten diesen Geboten gaben.

²¹ Strack/Billerbeck, aaO., Bd. 4/1, S. 1-3+20.

²² Strack/Billerbeck, aaO., Bd. 2, S. 353, Bd. 1, 244.

²³ Das hält schon der Stammbaum Jesu bei Matthäus fest. Jesus ist der „Sohn Davids“; das meint nicht nur, dass er aus der Nachkommenschaft des David herkommt, sondern unterstreicht auch seine Messiaswürde. „Sohn Davids“ ist gängige Messias-Bezeichnung. Vgl. Mt 1,1; 1,16.

²⁴ „Ihr wisst, dass zu den Alten gesagt ist... Ich aber sage euch...!“ Vgl. Mt 5,22.28.32.34.39.44.

²⁵ Das vollmächtige „Ich“ seiner Person wird im Griechischen durch das eigens noch hinzugefügte und betont vorangestellte „*egoo*“ verstärkt und unterstrichen.

²⁶ Vgl. auch Joh 1,41 und 4,25f, wo die Messiaswürde an der Person Jesu haftet.

Wenn aber die buchstäbliche Deutung der Gebote ihrem Sinngehalt nicht gerecht wird und dem nicht entspricht, was Gott in seine Gebote gelegt hat, dann folgt daraus auch: Durch ihre nur buchstäbliche Erfüllung kann man dem Willen Gottes nicht Genüge leisten. Die buchstäbliche Erfüllung kann nicht jene Gerechtigkeit geben, die „vor Gott gilt“.

Doch bleibt Jesus hier nicht stehen. Durch die Auslegung, die er den göttlichen Geboten beilegt, will er seinen Zuhörern zugleich zu Bewusstsein bringen und deutlich machen: Ihre eigene Kraft ist völlig unzureichend und unzulänglich, Gottes Gebote so zu erfüllen, wie sie nach Gottes Willen erfüllt werden sollen!

So stellt sich Jesus als der Messias Israels, als der Bringer des „alten“ und doch so „neuen“ Gesetzes Gottes ganz in den Mittelpunkt. Ist es für Menschen unmöglich, das Gesetz nach dem Willen Gottes zu erfüllen, so war Jesus als der sündlose Gottessohn und als unser Stellvertreter der „einzige Mann“, der alles bis auf das kleinste Häkchen erfüllt hat.²⁷

So ist die Bergpredigt die große Einladung an begnadigte Sünder, in der Nachfolge Jesu und durch die Kraft seines Geistes ein Leben nach dem Willen Gottes, nach seinen Geboten, zu führen.

9. Das „Recht der (bzw. auf) Vergeltung“ (Mt 5,38ff)

In Kommentaren und in der Sprache der Theologie bekommt der Abschnitt Mt 5,38-42 oftmals die Überschrift „Vom *ius talionis*“ (= Vom Recht/Gesetz der Vergeltung).²⁸ Dabei kann man von einem dreifachen „Recht der Vergeltung“ sprechen und ausgehen:

- a) von der „Ich-Vergeltung“,
- b) von der „Rechts-Vergeltung“,
- c) von der „Liebes-Vergeltung“.²⁹

(a) Die „Ich-Vergeltung“ ist die Vergeltung des natürlichen Menschen. Solange sie sich in gesunden Bahnen bewegt (als sogenannter Erhaltungstrieb), ist sie etwas Natürliches. Dämonisch wird sie, wenn sie sich mit Gewalt rücksichtslos durchzusetzen sucht. Die „Ich-Vergeltung“ äußert sich dann im Herrschen- und Geltenwollen: in Ichsucht und Rachsucht, in Neid und Hass usw. Tobt sie sich zügellos aus, dann ist Auflösung und Zerrüttung, Anarchie und Chaos, Kampf aller gegen alle, das Ende!

(b) Damit die „Ich-Vergeltung“ sich nicht zügellos austoben und alles vernichten kann, ist von Gott in der gefallenen Welt die staatliche Rechtsordnung (Rechts-Vergeltung) eingerichtet worden (vgl. Röm 13,4; 1Petr 2,14). Das Übertrumpfen des Bösen mit noch Böserem wird gezügelt durch staatliche Gesetzgebung. Das Gesetz (*usus politicus, usus civilis*) fordert gerechte, angemessene Vergeltung. Gesetzesübertretung muss gesühnt werden. Der Verfehlung muss die Strafe folgen. Diese soll im rechten Verhältnis zur Tat stehen.

(c) Darüber hinaus gibt es die sogenannte „Liebes-Vergeltung“. Nur sie ist in dem Abschnitt Mt 5,38-42 gemeint. Sie gilt einzig den Jüngern Jesu, seinen Gläubigen. Diese haben sich in der verzeihenden Liebe zu üben. Das ist Jesu Gebot an sie. Jünger Jesu suchen nicht für sich selbst die Rache (keine „Ich-Vergeltung“). Denn daraus kann sehr schnell neues Unrecht entstehen. Für sie gilt vielmehr, was das Sprichwort sagt: „Besser Unrecht leiden, als Unrecht tun!“ Dem Bösen antworten die Nachfolger Jesu mit dem Guten.³⁰ Von daher wird es noch einmal deutlich: Im Staats- und Völkerleben

²⁷ Luther, aaO., Walch² 7,427.

²⁸ „talio“ = gleiche Wiedervergeltung.

²⁹ Vgl. F. Rienecker, aaO., S. 64.

³⁰ Vgl. auch Röm 12,19-21.

hat die „Liebes-Vergeltung“ keine Gültigkeit. Mit ihr kann kein irdischer Staat regiert und geführt werden.

Die nun folgenden Beispiele (V. 39b-42) aus dem Munde Jesu sind nicht allgemeines Gesetz oder Klugheitsregel, sondern echte Beispiele, sprichwörtliche Reden. Jesus hätte in jedem Fall auch andere und mehr benennen können. Diese Beispiele sind nicht buchstäblich zu nehmen, sondern zeigen nur die großen Linien der „Liebes-Vergeltung“ auf. Sie zielen auf eine unerschöpfliche, grenzen- und schrankenlose Bereitschaft zu geben und zu vergeben, die all dem entspricht, was Gott und Jesus Christus selber ist und tut. Das „Du“ in den folgenden Beispielen macht deutlich: Es geht um persönliches Handeln und persönliche Entscheidung, nicht um ein öffentliches Programm.

Schließen möchte ich meine Darlegungen mit einer Liedstrophe, in welcher der Sinngehalt der Bergpredigt gut zum Ausdruck kommt:

*Lass mich an andern üben,
was du³¹ an mir getan;
und meinen Nächsten lieben,
gern dienen jedermann
ohn Eigennutz und Heuchelschein
und, wie du mir erwiesen,
aus reiner Lieb allein. (LKG 137,7; EG 82,7)*

Günter Meinhold

(Dieser Beitrag wurde beim Seminartag zur Eröffnung des Studienjahres am 25.9.2004 am Luth. Theol. Seminar in Leipzig gehalten. Der Autor war von 1994-2010 Dozent für NT am Leipziger Seminar. Erstabdruck in: Theol. Handreichung 2005/2)

³¹ Gemeint ist der Herr Jesus Christus.